

Fokus Partizipation

IRGENDWIE HIER!

Flucht - Migration -
Männlichkeiten

2020





Vorwort

Herzlich Willkommen,

Zum Projektjahr 2020 ist so Vieles zu sagen. Besondere Ereignisse haben besondere Herausforderungen mit sich geführt. Dies galt auch für uns in der LAG Jungenarbeit NRW sowie den angebundenen Projekten. Im Projekt „Irgendwie Hier! Flucht – Migration – Männlichkeiten“, welches bereits seit 2016 durch die beiden Referenten* Malte Jacobi und Kai Mausbach (Januar 2017) koordiniert und begleitet wird, haben wir wieder mal den Fokus auf unsere beiden Hauptsäulen gerichtet - die exemplarische Praxisentwicklung und das Beratungs-, Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot. Und wie auch in den Jahren zuvor versuchen wir mittels dieser jährlichen Dokumentationen einen Einblick in die aktuellen Themen des Projektes zu ermöglichen. Für das Jahr 2020 sind für die beiden Bereiche gesonderte Doku-Broschüren entstanden, so dass wir die gesammelten Expertisen und Erfahrungen in jeweils einer eigenständigen Veröffentlichung präsentieren können.

Die Vorjahresbroschüren sind für interessierte Personen über die folgenden Links einsehbar:

Broschüre 2016-2017

https://lagjungenarbeit.de/files/lag_files/veroeffentlichungen/Broschueren/LAG_irgendwie_hier_Dokumentation.pdf

Broschüre 2018

https://lagjungenarbeit.de/files/lag_files/veroeffentlichungen/Broschueren/LAG_irgendwie_hier_Dokumentation_2018_WEB.pdf

Broschüre 2019

https://lagjungenarbeit.de/files/lag_files/veroeffentlichungen/Broschueren/Irgendwie_Hier_Dokumentation_2019.pdf

Projekt-Website

<https://lagjungenarbeit.de/projekte/irgendwie-hier/projektbeschreibung>

Wir sind dankbar, dass wir im vergangenen Jahr mit vielen verschiedenen Expert*innen aus den Netzwerken der LAG Jungenarbeit NRW Hand in Hand arbeiten konnten, um weitere Ansätze, Fragestellungen und Perspektiven der Geschlechterpädagogik im Kontext von Flucht und Migration darzustellen.

In dieser vorliegenden Broschüre aus dem Projektbereich „Beratung, Fortbildung und Qualifizierung“ blicken wir noch einmal auf die Inhalte der ersten Workshopphase der Jahresfachtagung vom 26. November 2020 zurück. Hier ging es im Nachmittagsbereich unter anderem um das Thema „Impulse & Veränderungsprozesse bei Trägern, Organisationen und Fachkräften in Hinblick auf die Umsetzung partizipativer Ansätze“.

Für das Jahr 2020 und mit Perspektive in Richtung 2021 möchten wir uns beim Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen sowie bei den Landesjugendämtern Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) für die Unterstützung und Kooperation bedanken.

Wir wünschen allen jungen Menschen, denen wir im Laufe des Jahres begegnen durften, alles Gute für ihren Weg und weiterhin die unermüdliche Kraft, die es braucht, um jene Anerkennung zu erfahren, welche selbstverständlich sein sollte.

Kai Mausbach



Das (Gender-)Sternchen (Asterisk*) wird von uns verwendet, um ein Wort geschlechtlich zu öffnen und zu verdeutlichen, dass Personen jeden Geschlechts, biologisch wie sozial, angesprochen sind.

Hinsichtlich Jungen* und Männern* möchten wir die geschlechtliche Vielfalt von Männlichkeiten benennen, die darauf hinweisen, dass wir eine Haltung der geschlechtlichen Selbstbestimmung von Personen vertreten.

In den Beiträgen dieser Veröffentlichung wurden die Schreibweisen der jeweiligen Autor*innen beibehalten. Für die Inhalte sind die jeweiligen Autor*innen verantwortlich.

Impressum

Herausgeber

Landesarbeitsgemeinschaft
Jungenarbeit in NRW e.V.

Huckarder Straße 12
44147 Dortmund

Tel.: 0231/53 42 174
Fax: 0231/53 42 175

Internet: www.lagjungenarbeit.de
E-Mail: info@lagjungenarbeit.de

Gestaltung

die gestalter gmbh
Ernst-Gremler-Straße 3
58239 Schwerte

info@die-gestalter-gmbh.de
www.die-gestalter-gmbh.de

Inhalt

2 Vorwort

6 Die Umsetzung von partizipativen Ansätzen in der Arbeit mit jungen männlichen* Geflüchteten

Prof. Dr. Albert Scherr, PH Freiburg

Kai Mausbach, LAG Jungenarbeit NRW

12 Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Veränderungsprozesse strukturell absichern

Stefan Melulis, AGOT NRW e.V.

20 Politische Beteiligung für die, die stumm gemacht werden – Rassismuskritische Organisationsentwicklung in der BUNDjugend NRW

Felix Popescu, BUNDjugend NRW

25 Ein Praxisbeispiel vor Ort: Partizipation in Ferienfreizeiten/Zeltlagern am Beispiel der SJD Die Falken Unterbezirk Recklinghausen

Karina Kohn, SJD Die Falken – UB Recklinghausen



lag[♂]
jungenarbeit
NRW

Die LAG Jungenarbeit NRW e.V. ist Herausgeber* dieser Dokumentationsbroschüre. Uns war es wichtig, die unterschiedlichen Ansätze und Perspektiven der jeweiligen Autor*innen sichtbar zu machen. Daher sind die Beiträge ausschließlich redaktionell bearbeitet.

Die Umsetzung von partizipativen Ansätzen in der Arbeit mit jungen männlichen* Geflüchteten

Prof. Dr. Albert Scherr ist Soziologe, Sozialarbeitswissenschaftler und Leiter des Instituts für Soziologie an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

Teil von einer gesellschaftlichen Struktur sein. Innerhalb des eigenen sozialen Umfeldes wahrgenommen werden und wirken. Über sich selbst und die eigene Zukunft bestimmen können. Pläne schmieden und sich dabei selbstbestimmt auf den Weg in ein Erwachsensein begeben. All das stellt auf individueller Ebene mal mehr, mal weniger priorisierte Bedürfnisse von Jugendlichen dar. Und dies gilt in der Regel für alle jungen Heranwachsenden, unabhängig ob mit oder ohne Fluchtgeschichte. Wie hoch kann das Verlangen sein, bereits mit 18 Jahren in eine eigene Wohnung zu ziehen, eine Ausbildung, eine Arbeit oder ein Studium zu finden, welche bzw. welches sich erfüllend auswirkt, Sinnhaftigkeit mit sich bringt und somit den Start in ein autonomes und selbstbestimmtes Leben ebnet? Oder das Verlangen – fernab von konventionellen Lebensplänen – „einfach raus“ zu wollen, die Welt zu entdecken, sich bewusst eine Auszeit vom Lernen zu nehmen und sich mit dem Thema „Selbstverwirklichung“ zu beschäftigen?

All das sind grundlegende Bedürfnisse von Jugendlichen, die selbstverständlich jeweils von Person zu Person subjektiv gesehen, empfunden und ausgestaltet werden. Wenn man das Ganze nochmal kritischer betrachtet, sollte es heißen: „Bedürfnisse, die von Person zu Person subjektiv wahrgenommen, empfunden und nur bedingt auch ausgestaltet werden können.“ Nicht gleich bei jedem Jugendlichen entwickelt sich ein explorativer Drang, der in eine grenzenlose Entdeckungsreise seiner selbst und der Welt mündet. Die Gründe hierfür sind mannigfaltig. Letztlich ist das Ziel des Heranwachsens jedoch stets die Autonomie und Selbstbestimmung – die Verselbstständigung.

Eine Jugendhilfe sieht für junge Heranwachsende genau das vor, wenn diese in ihren Maßnahmen untergekommen sind. In der Regel soll eben mit der Volljährigkeit (mit 18 Jahren), wenn möglich auch früher, verselbstständigt werden. Mit Begründung der individuellen Situation von jungen Menschen kann über das SGB VIII, § 42 (1) die Unterstützung bis zum vollendeten 21. Lebensjahr ermöglicht werden.¹

Die Realität für die Verselbstständigung in Deutschland ist dennoch eine andere. Zumindest dann, wenn wir hierfür den durchschnittlichen Zeitpunkt des Auszugs aus dem elterlichen Haushalt betrachten. Dieser liegt im Jahr 2019 mittlerweile bei knapp 24 Jahren². Wie aber bereits erwähnt, ist dies stets eine Frage der individuellen Situation und des subjektiven Befindens. Und man sollte meinen, dass eine Verselbstständigung durch unterstützende familiäre Strukturen einfacher gelingt.

Im Falle von jungen männlichen* Geflüchteten (vor allem bei minderjährigen unbegleiteten Jungen*) ist es offensichtlich, dass ein Verlassen des elterlichen Haushaltes nicht unbedingt in erster Linie der Selbstverwirklichung dient. An dieser Stelle könnten die multiplen Fluchtgründe angeführt werden. Neben diesen fluchtbezogenen Gründen, den daraus resultierenden Belastungen sowie den neuen vielfachen Herausforderungen nach dem Ankommen in neuen Gesellschaftsstrukturen, befinden sich diese Jungen* und heranwachsenden Männer* dennoch in einer der prägendsten Phasen ihres Lebens – im Erwachsenwerden.

¹ SGB VIII, § 41 (1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

² Lt. Statista.com liegt das durchschnittliche Alter beim Verlassen des elterlichen Haushaltes bei den Männern* bei 24,4 Jahren, bei den Frauen* 22,9 Jahren (insgesamt bei 23,7 Jahren).



„Was macht die Situation des „Erwachsen-werdens“ von jungen männlichen* Geflüchteten so besonders? Wo liegen Gefahren, Stolpersteine und Herausforderungen?“

Prof. Dr. Albert Scherr:

Ich würde Fachkräften raten, im Hinblick auf junge Geflüchtete, insbesondere bei denen, die ohne ihre Familien einreisen, generell davon auszugehen, dass unsere Vorstellungen von typischer Kindheit und Jugend auf junge Geflüchtete vielfach nicht zutreffen, dass ihre biografischen Entwicklungen ganz anders verlaufen sein können, als dies gewöhnlich in Deutschland der Fall ist. Um dies zunächst an einem Extrembeispiel zu verdeutlichen: Wir haben in unserer Forschung einen Geflüchteten kennengelernt, der wenige Jahre eine christliche Missionsschule besucht hatte und dann als Kindersoldat rekrutiert worden war. Ihm gelang die Flucht, die mehrere Jahre dauerte, bevor er dann in Europa ankam. Während dieser Flucht musste er auf der Straße überleben und irgendwie seinen Lebensunterhalt verdienen. Mit unseren Vorstellungen von Kindheit und Jugend hat das zweifellos wenig zu tun. Auch in anderen Fällen waren junge Geflüchtete mehrere Jahre in unterschiedlichen Ländern Afrikas unterwegs, mussten sich unter sehr schwierigen Bedingungen durchschlagen, bevor sie hier ankamen. Nach Jahren der Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit werden sie dann, wenn sie als Minderjährige einreisen, als Jugendliche betrachtet, d.h. als Menschen, denen eine eigenverantwortliche Lebensführung noch nicht zugetraut wird. Es ist wenig verwunderlich, dass dies

zu Konflikten in Einrichtungen der Jugendhilfe führen kann. Hinzu kommt, dass manche Flüchtlinge im Hinblick auf den Umgang mit schwierigen Situationen und Belastungen erfahrener sind, also die Sozialarbeiter/innen, von denen sie dann in Deutschland betreut werden. Wir haben als Ergebnis unserer Forschung formuliert, dass junge Geflüchtete in mancher Hinsicht lebenserfahrener und insofern biografisch älter sind als diejenigen, die in Deutschland aufgewachsen sind, zugleich aber auch jünger, weil sie unausgelebte Bedürfnisse nach Bindung und Geborgenheit haben. Das alles aber kann nicht generalisiert werden. Flüchtlinge haben zwar vielfach ungewöhnliche Biografien, sie sind aber keine homogene Gruppe.

Betrachtet man die Ablösungsprozesse von den Familien, würde ich grob zumindest drei Konstellationen unterscheiden: Erstens diejenigen, die bereits im Herkunftsland unter Bedingungen aufgewachsen sind, die man nach deutschen Maßstäben als Vernachlässigung beschreiben würde und die keine starken Bindungen zu ihren Herkunftsfamilien haben. Zugespielt formuliert handelt es sich hier um Geflüchtete, die geflohen sind, um irgendwie und irgendwo eine Chance zu finden, ein einigermaßen erträgliches Leben zu führen. Zweitens junge Geflüchtete, die mit einem Mandat ihrer Familien nach Europa migrieren, den Auftrag haben, hier Geld zu verdienen, um ihre Familien im Herkunftsland zu unterstützen oder sie irgendwann nachzuholen. Solche Flüchtlinge stehen ggf. unter großem Druck, möglichst schnell Geld zu verdienen, um das zurückzuzahlen, was ihre Familien und Verwandtschaften in ihre Flucht investiert haben. Drittens sind davon diejenigen zu unterscheiden, die

mit ihren Familien eingereist sind und hier Teil eines Familienverbandes sind, in dem sie ggf. erhebliche Verantwortung für das Schicksal der Familie übernehmen.

Junge (männliche*) Geflüchtete müssen wie andere Jugendliche auch, soziale Einbindung erfahren, um Teil zu sein und ihre Lebenswelten aktiv mitgestalten zu können. Hierüber werden Wirksamkeiten freigesetzt, die zu Erfolgserlebnissen und letztlich zu mehr Freiraum, Autonomie und Selbstbestimmung führen. Die Erfahrung von Wirksamkeit in den subjektiv empfundenen relevanten Lebensbereichen, das Gestalten der Möglichkeiten, ermöglicht ein Ankommen und fördert das Wohlbefinden und die erfolgreiche Lebensführung ungemein.

Träger und Vereine, die sich in der Arbeit mit jungen (männlichen*) Geflüchteten befinden und sich eine jahrelange Expertise angeeignet haben, sind sich dessen bewusst. So gehören Einbindung und Teilhabe zu den wichtigsten Voraussetzungen in der Arbeit. Nicht selten ist daher die partizipative Ausrichtung ein Grundsatz, eventuell sogar in Selbstverständnispapieren und Leitbildern eingeschrieben. Einige Träger / Vereine unterliegen hierbei auch den entsprechenden Gesetzesgrundlagen. Dies gilt mindestens für (öffentliche) Träger der Jugendhilfe. So heißt es für diesen Bereich im SGB VIII unter § 8: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen (...)“. Dies ist unabhängig von der Nationalität. Neben diesem Recht auf Beteiligung zur individuellen Lebensgestaltung müssen Kinder und Jugendliche noch weitergreifend eingebunden werden, wie beispielsweise zu Anliegen im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes, des Baugesetzes und weiteren gesellschaftlich relevanten Bereichen.

Innerhalb der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit sollte doch nach ihrem Selbstverständnis, der „Idee der Selbstorganisation“ und sogar den gesetzlichen Regelungen hierfür (als Teil der Jugendhilfe) Partizipation in allen Bereichen vorhanden sein. Hier sollte die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche (ganz gleich welcher Herkunft) gegeben sein, dass sie sich ausprobieren können. Dass sie sich Räume aneignen, diese mit sich selbst füllen und darin frei gestalten können.

Was geschieht aber, wenn Pädagogik als feste Instanz (strukturell verankert) hier ins Spiel kommt und eine Position der Regulation einnimmt? Im Sinne „gänzlicher“ Selbstorganisation wäre sie doch als „gänzlich fehl am Platze“

einzustufen. Und somit stellt sich hier die Frage, ob Partizipation innerhalb professioneller Beziehungskonstellationen überhaupt möglich ist. Oder provokant gefragt:

„Stehen Pädagogik und Partizipation nicht im Widerspruch zueinander?“

Prof. Dr. Albert Scherr:

Partizipation ist in pädagogischen Kontexten immer eine überwachte, kontrollierte und begrenzte Partizipation, also Mitbestimmung, nicht umfassende Selbstorganisation und Selbstbestimmung. Denn für Pädagogik mit Kindern und Jugendlichen ist – im Unterschied zur Erwachsenenbildung – ja die Annahme unverzichtbar, dass die Adressat/innen noch auf die Unterstützung und Anleitung durch eigens dafür ausgebildete Erwachsenen angewiesen sind, um die Fähigkeiten zu erwerben, die für verantwortbare Selbstbestimmung und Selbstorganisationen erforderlich sind, sowie dass es schlicht zu riskant wäre, Kinder und Jugendliche ohne pädagogische Kontrolle sich selbst zu überlassen. Insofern handelt es sich um einen Widerspruch oder besser gesagt: um ein unauflösbares Spannungsverhältnis. Die Kunst der Pädagogik besteht darauf bezogen erstens darin die jeweils angemessene Balance zwischen Freiräumen und pädagogischer Einwirkung zu finden sowie zweitens, Entwicklungsprozesse zu ermöglichen, in denen die Selbstbestimmungs- und Selbstorganisationsfähigkeit erweitert und gestärkt wird, bis zu dem Punkt, an dem Pädagogik überflüssig geworden ist.

Es wäre falsch, dieses Spannungsverhältnis zu verleugnen. Pädagog/innen sollten sich bewusst sein, dass sie immer auch Grenzen und Begrenzungen durchsetzen müssen, und Jugendlichen sollte immer transparent gemacht werden, wie weit die Möglichkeiten ihrer Mitbestimmung reichen und was deren Grenzen sind sowie warum dies der Fall ist. Das jeweilige Arrangement muss immer wieder überprüft, im Team besprochen und mit den jeweiligen Jugendlichen neu ausgehandelt werden.

Um (nun) Instrumente realer Teilhabe innerhalb eines Trägers / eines Vereins zu implementieren und fest zu verankern, ist es nicht allein damit getan konzeptionell zu denken und in Form reiner Projektorientierung in Erwägung zu ziehen und umzusetzen. Anders ausgedrückt, ein geschlossenes Format

³ SGB VIII, § 8 (1): (1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

zu entwickeln, welches in **Zeit** und **Raum** begrenzt ist und für das nur sehr limitierte **finanzielle** Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, kommt eventuell schier zu kurz.

Einer **zeitlichen Rahmung**, wie es bei Projektmaßnahmen üblich ist, ist stets eine inhärente Beendigung eingeschrieben. So würde dies im Kontext eines Partizipationsprojektes bedeuten, dass es im Nachgang wieder zum alten Status Quo zurück gehen könnte, welcher je nach Selbstverständnis einer Organisation oder eines Trägers bedeuten könnte: „autoritäre Top-Down-Pädagogik“.

Dasselbe gilt für die **Rahmung der Räumlichkeit**, wobei hier nicht nur die Örtlichkeit als Raum zu verstehen ist. Vielmehr soll die Ausstattung von Befugnissen, Kompetenzen, Ressourcen oder auch Definitionsmacht gemeint sein, mit der sich verschiedene Personen in den Raum begeben und begegnen. Zudem können in einen Raum diverse Grundvoraussetzungen eingeschrieben sein, welche ein gänzlich freies und prozessoffenes Handeln unmöglich machen, wie z. B. Gesetze, Richtlinien oder Regeln eines Trägers. Des Weiteren „herrschen“ in Räumen weitere unausgesprochene und konstitutionell nicht erfasste Regeln, die eine Einteilung in weniger und mehr wissend übernehmen. Genau darin sind die Diskrepanzen der personenbezogenen Privilegien manifestiert, die in einem vermeintlich hierarchieflachen Raum, welcher unter dem Deckmantel der bedingungslosen Teilhabe konstruiert wurde, zu Potenzialverlust und Schädigung der Ergebnisoffenheit führt.

Und letztlich ist die **Rahmung von finanziellen Mitteln** die Rahmung, die den beiden zuvor genannten Komponenten **Raum und Zeit** ihre Limitierung maßgeblich vorschreibt.

Mit der Kritik an den genannten „einschränkenden Rahmungen“ soll dennoch das Projekt-Format nicht generell ins Abseits diskutiert werden. Oftmals bieten Projekte optimale Startbedingungen, sie wirken somit wie eine Initialzündung und können nachhaltige Prozesse in Gang setzen.

Dennoch...

...im Sinne einer Konzeptentwicklung muss klar sein, dass auch für die Planung, Organisation & Durchführung von Partizipationsprojekten eine saubere Ermittlung der notwendigen materiellen und organisatorischen Ressourcen sowie der fachlichen Qualifikation des Trägers und seiner agierenden Fachkräfte zu Grunde liegen muss, damit eine entsprechende Strukturqualität vorgehalten werden kann. Ganz nach dem Motto „Strukturqualität schafft Konzeptqualität schafft Prozessqualität schafft Ergebnisqualität“.

An diesem Punkt angekommen muss die Frage aufgeworfen werden:

„Was muss auf individuell-fachlicher Ebene (Fachkräfte), sowie auf struktureller Ebene (Träger, Organisation, Leitbild, etc.) veranlasst werden, um reale Partizipation bei jungen Geflüchteten zu ermöglichen?“

Prof. Dr. Albert Scherr:

Auf der individuellen Ebene, die der Fachkräfte, kommt es entscheidend darauf an, eine vertrauensgestützte Beziehung zu jungen Geflüchteten aufzubauen, die es diesen ermöglicht, ihre Bedürfnisse und Interessen zur Sprache zu bringen. Das ist keineswegs selbstverständlich, denn das Leben vor und während der Flucht kann dazu geführt haben, dass man gelernt hat, es sei besser niemandem zu vertrauen. Fachkräfte müssen auch akzeptieren, dass der Aufbau einer Vertrauensbeziehung mühsam und langwierig sein kann.

Auf struktureller Ebene halte ich es für entscheidend, jungen Geflüchteten verständlich zu machen, warum und in welchen Formen Partizipation von ihnen erwartet bzw. ihnen zugestanden wird. Dabei ist davon auszugehen, dass die Annahmen über angemessene Strukturen (Zuständigkeiten, Hierarchien, Entscheidungsverfahren) und Praktiken (Interaktions- und Kommunikationsstile), von denen gewöhnlich ausgegangen wird, sehr stark von deutschen Traditionen und Überzeugungen geprägt sind, sich also z.B. von dem unterscheiden, was in Frankreich oder den USA üblich ist. Geflüchtete können nicht wissen, was in deutschen Organisationen normal ist. Folglich muss aufgezeigt werden, was die formellen und die informellen Regeln sind, die im jeweiligen Organisationszusammenhang (Verein, Verband) gelten. Dies muss maximal transparent gemacht werden, setzt aber voraus, dass Regeln und Normen organisationsintern geklärt und möglichst schriftlich fixiert werden.

Wenn wir also das Vorhaben eines Partizipationsprojektes kritisch betrachten und hierzu beispielsweise das Stufenmodell nach Waldemar Stange heranziehen, ist es bei der Implementierung realer Teilhabe unabdingbar vor bzw. während des konzeptionellen Prozesses anzusetzen. Ein Projekt, welches die Zielgruppe als Expert*innen nicht mindestens konsultiert und damit die Wegrichtung und Ziele definiert, läuft Gefahr zum Fehlformat zu werden (Fremdbestimmung, Zielgruppe als Dekoration, Alibi-Teilhabe). Wie schon zu Beginn benannt, ist die „Beteiligung“ das gesetzliche Mindestmaß. Nach Stange bedeutet dies, mindestens die folgenden **vier Punkte** zu ermöglichen:

Teilhabe – hiermit ist mehr als die reine Teilnahme gemeint, vielmehr geht es um gewisse „sporadische“ anteilige Beteiligung („Engagement“)

Zugewiesen, aber informiert – die Themenwahl und Vorbereitung liegt in großen Teilen bei den Fachkräften (Erwachsenen), jedoch gibt es eine gewisse Qualität in der Informierung der betroffenen Kinder und Jugendlichen, welche zum Verstehen und zum „Bescheid wissen“ führt

Mitwirkung – es gibt eine reale Einflussnahme auf Ideen- und Lösungsstrategien, jedoch fehlt die letztliche Entscheidungskompetenz

Mitbestimmung – demokratische Entscheidungsprozesse (selbst, wenn die ursprüngliche Idee von Erwachsenen kommen sollte)

Hinter dem Begriff Partizipation verbergen sich unterschiedliche Dimensionen der Miteinbeziehung von Kindern und Jugendlichen (von Menschen generell). Jede Dimension der Beteiligung hat dabei ihre eigenen Entscheidungsspielräume und hält stets auch unterschiedliche Möglichkeiten (Hintertüren) der Intervention / Maßregelung offen.

Vor der Beteiligung von jungen männlichen* Geflüchteten steht daher die Frage, in welcher Form ihnen Zugänge zu Teilhabe und Beteiligungsstrukturen ermöglicht werden können und was dabei zu beachten ist. Bei der Frage nach dem Umfang freier Entscheidungsprozesse und -kompetenzen ist es wichtig zu beachten, inwiefern das Empfinden von jungen männlichen* Geflüchteten durch soziale Einbindung, Erfolgserfahrungen, Autonomie und durch Selbstbestimmung stimuliert wird. Hierbei könnten folgende Fragestellung förderlich sein:

- » Wie weitreichend kann das Projekt im Interesse der Jugendlichen gesteuert werden?
- » Wie sehr sind sogar Kurs und Zieländerung des Projektes möglich?
- » Wie sehr ermöglicht es das Projekt, Entscheidungen über strukturelle Fragen des Trägers zu treffen?
- » Wie viel Macht gibt/geben Leitung oder pädagogische Funktionär*innen real ab? (Entscheidungen über Raum, Zeit & Geld?)
- » Inwiefern werden sie selbst sichtbar nach innen wie nach außen und bekommen somit Wirksamkeit und gesellschaftliche Sichtbarkeit?
- » Uvm.

Ziel von projektorientierten Partizipationsvorhaben könnte demnach die nachhaltige Verankerung von absoluter Teilhabe sein und damit eine Art der Selbstorganisation. Dies würde

bedeuten, dass Träger/Vereine eine grundlegendere Auseinandersetzung mit den eigenen Strukturen führen müssten. Positiv und zukunftsweisend formuliert wird bestenfalls in einen Organisationsentwicklungsprozess eingestiegen, in dem über die Darstellung nach innen und außen und alle damit verbundenen Konsequenzen reflektiert und entschieden wird. Hierbei geht es vor allem dann um die Öffnung und Bereitstellung der eigenen Ressourcen für eben nicht nur bestimmte Zielgruppen, für abgegrenzte Handlungsfelder und einen gesetzten Zeitraum, sondern über die bedingungslose Öffnung in Richtung aller Zielgruppen.

Weiterführender Kommentar von
Prof. Dr. Albert Scherr:

Partizipation ist kein Selbstzweck. Die Partizipationsdebatte wird aber gelegentlich so geführt, als wäre Partizipation selbst das Ziel und nicht ein Mittel, um jeweilige Ziele zu erreichen. Wenn man an Jugendliche und auch an junge Geflüchtete mit der Erwartung herantritt „Wir möchten, dass ihr partizipiert!“, provoziert man die Fragen „Woran?“ und „Warum?“. Um entscheiden zu können, welche Form der Partizipation angemessen und sinnvoll ist, muss immer geklärt werden, was durch ein Projekt erreicht werden soll und wer daran interessiert ist, sich an Entscheidungen zu beteiligen. Es kann ja aus Sicht der Adressat/innen auch durchaus sinnvoll sein, sich auf ein Projekt einzulassen, bei dem es um ein vorab festgelegtes Ziel geht, das nicht mehr zur Diskussion steht, wenn dieses Ziel klar gefasst ist und ihren Interessen entspricht. Die eigentliche Mitbestimmung besteht dann in der Entscheidung, ob man mitwirkt oder eben nicht.

Ergebnisoffene Formate, in denen Ziele modifiziert oder überhaupt erst ausgehandelt werden, sind demgegenüber in gewisser Weise paradox, weil sie einer ggf. unausgesprochen pädagogischen Zielsetzung folgen: Jugendliche sollen zur Mitbestimmung motiviert und befähigt werden. Folglich müsste genau dies transparent gemacht werden – um dann zu sehen, ob es jungen Geflüchteten als sinnvoll erscheint, sich auf einen ergebnisoffenen Prozess einzulassen, in dem es nicht um das Ergebnis, sondern um den partizipativen Lernprozess geht.

Im Folgenden werden fünf Fragestellungen aufgezeigt, die sich Träger/Vereine und deren Fachkräfte mit Blick auf das Vorhaben partizipative Ansätze nachhaltig zu verankern stellen können:

1. Was wurde geplant/konzipiert? (Konzept)
2. Was wurde unter welchen Voraussetzungen wie durchgeführt? (Prozess)
3. Was hat den Erwartungen entsprechend funktioniert? (Reflexion/Auswertung)
4. Was musste im Vorfeld dafür umgesetzt werden? (Strukturelle Maßnahmen)
5. Welcher Benefit kam dabei für den Träger/Verein herum? (Struktureller Benefit)

Wenn wir nun noch einmal die Geschlechterbrille aufsetzen, müssen wir nachfragen, ob unterschiedliche Bedarfslagen von Partizipation bei jungen weiblichen*/männlichen* Geflüchteten existieren. Demnach:

„Welche Möglichkeiten der Teilhabe und welche Räume benötigen junge männliche* Geflüchtete?“

Prof. Dr. Albert Scherr:

Junge männliche Geflüchtete benötigen Unterstützung bei der Lösung ihrer konkreten Probleme, z.B. bei der Aufenthaltssicherung, dem Spracherwerb, der schulischen Qualifizierung, der Bewältigung psychosozialer Krisen, usw. Sie benötigen also Angebote, in denen sie die Chance haben, mit ihren jeweiligen Problemen und Interessen ernst genommen zu werden und durch die sie wirksame Unterstützung erfahren. Zu diesen Interessen gehört auch das Bedürfnis, Kontakte zu einheimischen Jugendlichen aufzubauen, sich sozial zu integrieren, Freunde und Freundinnen zu finden. Deshalb muss es auch um die Öffnungen der Regelangebote der Jugendarbeit für junge Geflüchtete gehen. Dazu muss jungen Geflüchteten transparent gemacht werden, was der Sinn und Nutzen der Offenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit für sie sein kann; auf der Seite der anderen Nutzer/innen kann es erforderlich sein, sich auf eine Öffnung für junge Geflüchtete einzulassen.

Für junge männliche Geflüchtete sind zudem Orte, Gesprächs- und Reflexionsräume bedeutsam, an denen sie ein pädagogisch angeleitetes Angebot zur Auseinandersetzung mit Fragen der männlichen* Identität vorfinden. Denn für Geflüchtete besteht ein Bedarf, sich mit dem komplexen und schwer durchschaubaren Geflecht von Normen, Regeln und Erwartungen auseinanderzusetzen, das sie diesbezüglich in der Aufnahmegesellschaft vorfinden und das in ihren Herkunftsgesellschaften mit hoher Wahrscheinlichkeit

anders ausgeprägt ist. Dabei wäre es ein grundlegender Irrtum zu glauben, dass „unsere“ geschlechtsbezogenen Normen unmittelbar einleuchtend und leicht verständlich sind.

Zusammengefasst:

Prof. Dr. Albert Scherr & Kai Mausbach

Die in vielen Bereichen übliche Komm-Struktur ist für junge Geflüchtete unangemessen, da ihnen der Sinn jeweiliger Angebote oft nicht transparent ist und die Zugangswege voraussetzungsvoll sind. Deshalb ist es geboten, dass Fachkräfte und Träger auf junge Geflüchtete zugehen, sie gezielt in Gemeinschaftsunterkünften oder Einrichtungen der stationären Jugendhilfe aufsuchen, dort Kontakte herstellen und ihnen aufzeigen, was der Sinn und der Nutzen des jeweiligen Angebots sind. Dies gilt insbesondere für geschlechterreflektierende Angebote. Angebote, die sich mit dem Rollenverständnis, der eigenen männlichen* Biografie sowie den Geschlechterverhältnissen befassen, können Themen mit sich ziehen, die mit Scham und einem gewissen Unwohlbefinden behaftet sein können. Es ist wichtig zu erläutern, welchen individuellen Benefit es haben kann, sich kritisch und reflektiert mit der eigenen Männlichkeit* und weiteren vorherrschenden Männlichkeitsbildern auseinanderzusetzen. Gerade junge männliche* Geflüchtete sind in ihrer Lebensphase des Erwachsenwerdens mit eigenen Fragestellungen des Mannwerdens unterwegs, die sie in Abgleich mit vielen Männlichkeitsformen bringen, die sie in der Gesellschaft wahrnehmen. Und zusätzlich sind sie mit gesellschaftlichen Zuschreibungen konfrontiert, mit denen sie ebenfalls umgehen müssen.

Junge männliche* Geflüchtete brauchen auf ihrem Weg in ein autonomes und selbstbestimmtes Leben vor allem (Frei-)Raum und Zeit für Selbstvergewisserung sowie für das Erlangen von Wirksamkeit.





Stefan Melulis

Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit - Veränderungsprozesse strukturell absichern

1. DNA der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit ist aus ihrer Geschichte der Jugendbewegung her ohne Beteiligung nicht denkbar. OKJA ist offen für alle Anliegen ihrer Besucher*innen. Dies ergibt sich zwingend aus ihrer Struktur, zu deren zentralen Pfeilern Offenheit und Freiwilligkeit der Teilnahme gehören. Freiwilligkeit schafft automatisch Partizipativität, ggf. durch die Abstimmung mit Füßen.

2. Gesetzlicher Auftrag Beteiligung

Der gesetzliche Auftrag nach § 11 Abs. 1 SGB VIII (KJHG) ist eindeutig: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“¹

Es stellt sich somit nicht die Frage, ob Kinder und Jugendliche beteiligt werden, sondern lediglich wie.

3. Ausreichend Gelegenheiten

An Gelegenheiten, Kinder- und Jugendliche zu beteiligen, mangelt es der OKJA wahrlich nicht. Wenige Arbeitsfelder sind so frei in der Ausgestaltung ihrer Arbeit. Nirgendwo bieten sich so einfach und so viele Anknüpfungspunkte für die Zielgruppe sich einzubringen, (mit) zu entscheiden, mitzugestalten oder eigenaktiv zu sein. Es seien hier exemplarisch genannt:

- » die Mitbestimmung des Programms, der Freizeittätigkeiten und der Ausflugsziele
- » Abstimmung von Raumnutzung, Raumgestaltung und Materialanschaffungen
- » Gemeinsames Festlegen von Regeln für die Einrichtung/ spezifische Bereiche

Es liegt also nah zu vermuten, dass eine umfassende Mitbestimmung in den Einrichtungen der OKJA selbstverständlich und flächendeckend stattfindet. Leider hält diese Vermutung

- » Ungeduld und/oder geringes Zeitbudget
- » Mitbestimmungsspielräume sind zu irrelevant
- » Themen der Mitbestimmung werden top down gesetzt und gehen am Interesse vorbei
- » Es werden Vorbedingungen an die Besucher*innen gestellt
- » Erwartungen sind so hoch, dass sie von der Zielgruppe nicht erfüllt oder von den Mitarbeiter*innen nicht umgesetzt werden können
- » Pädagogisches Konzept und Ziele sollen/können nicht aufgegeben werden, z.B. bei Smartphone-Nutzung, Computerspielen, gesunder Ernährung
- » Partizipation bedeutet Machtabgabe / Machtteilung

Diese Liste ließe sich fortsetzen und stellt auch keine Rangfolge dar. In der praktischen Arbeit stellt die Haltung meines Ermessens den wichtigsten Faktor dar, gefolgt von Alltagsbeliebigkeit.

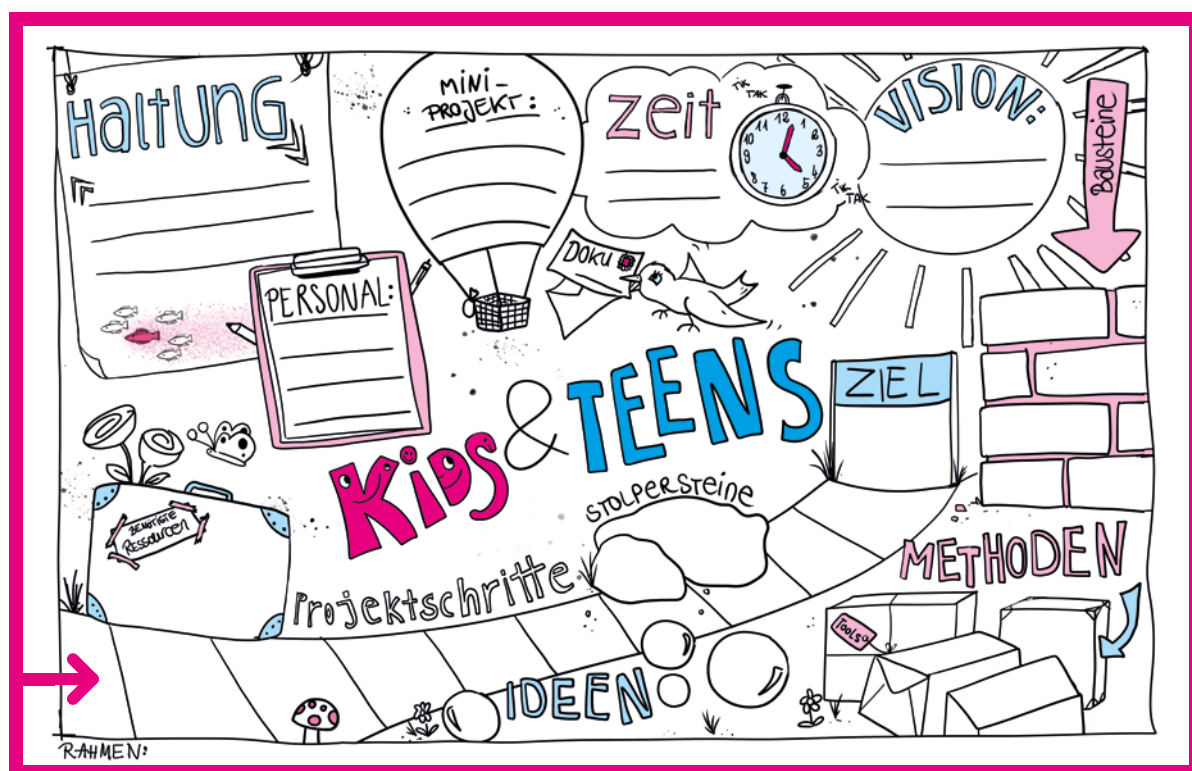
6. Strukturelle Verankerung von Partizipation

Partizipationsangebote und -rechte in der OKJA, so der zusammenfassende Eindruck, sind stark abhängig von der Haltung einzelner Mitarbeiter*innen oder Teams, von zufälligen Faktoren und dem zur Verfügung stehenden oder empfundenen Zeitbudget. Träger-Leitbilder scheinen weniger Wirkung zu haben als die faktische Macht der vor Ort handelnden Personen. Diese Beliebbarkeit widerspricht sehr eindeutig dem gesetzlichen und pädagogischen Auftrag. Um aus der Falle der Beliebbarkeit und geringen Nachhaltigkeit hinauszukommen, bedarf es einer strukturellen Verankerung von Partizipation auf verschiedenen Ebenen.

6.1 Der Projektplan – Gezielte Planung statt Versickern im Alltag

Das Projekt „Wir machen das“ der Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen e.V. nimmt zu seinen Erstberatungsgesprächen mit Einrichtungen der OKJA einen Projektplan mit, der u.a. Stationen, Stolpersteine und Rahmenbedingungen in den Blick nimmt (Abb.2) und der zusammen ausgefüllt wird.

Projektplan: AGOT NRW „Wir machen das“



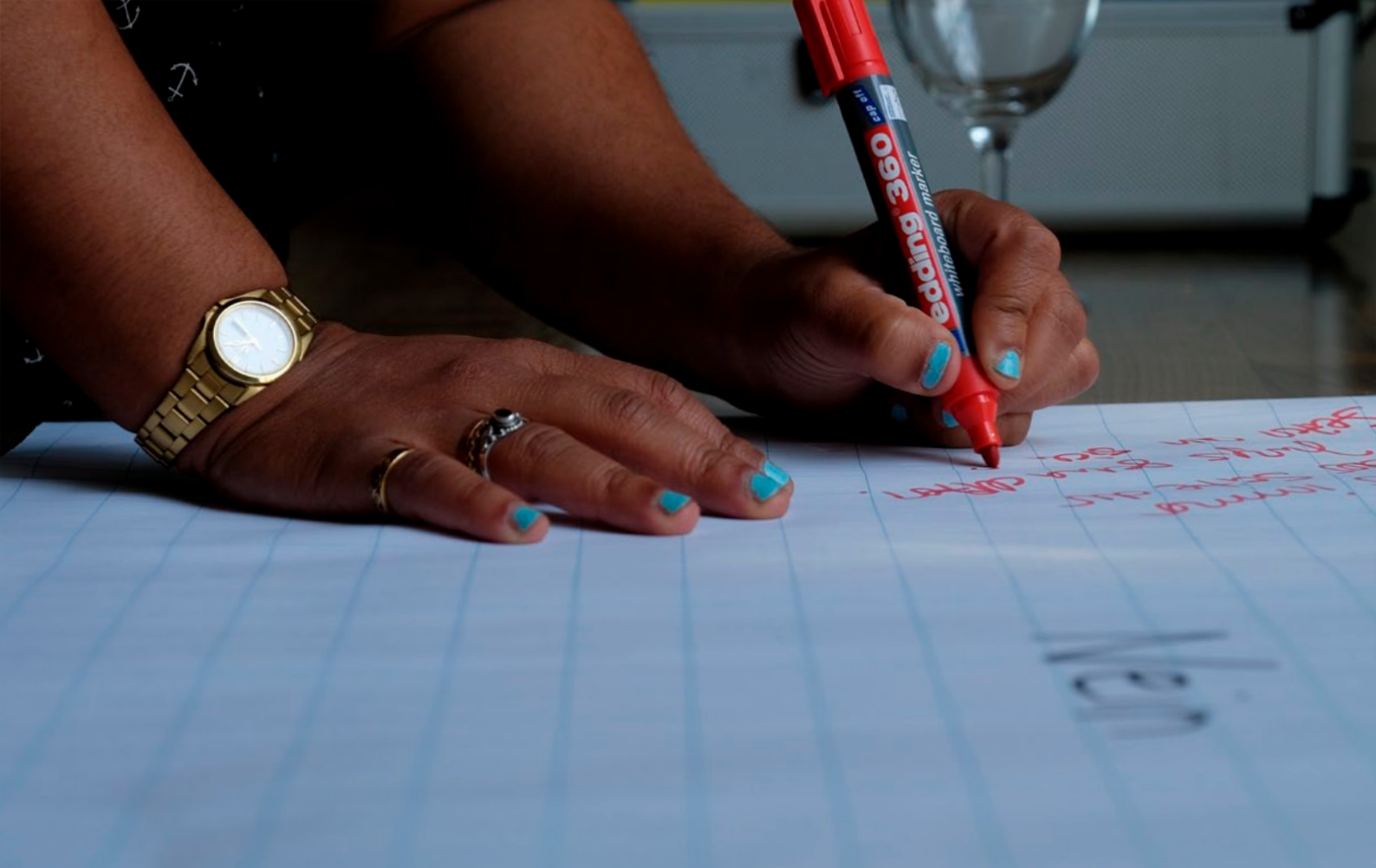
#wirmachendigital

Abb. 2 (<https://wirmachendas-agotnrw.de>)

Wir machen das
→ ... grenzenlos!

Der Vorteil eines Projektplans ist, dass das Thema offiziell auf die Agenda gesetzt wird und es mehrere Zeitpunkte gibt, die zwingen sich mit dem Thema zu beschäftigen. Entscheidend

dabei sind das systematischere Vorgehen, klare Etappenziele und ein Zeitplan. Das Team wird dadurch immer wieder an das Vorhaben erinnert.



6.2 Einführung nachhaltiger Partizipation vorbereiten

Wenn die These stimmt, dass die Beteiligung der Zielgruppe eher in der Praxis und durch die Haltung der Mitarbeiter*innen maßgeblich entschieden wird, lohnt es sich, den Prozess im Hinblick auf das Team vorzubereiten. Der Partizipation vorgelagerte Prozesse sind insbesondere die Klärung des Status Quo, die Beobachtung der Zielgruppe und die Hinterfragung der Haltung der Teammitglieder. Beispiele hierfür sind:

- » Erfassung, welche Themen im vergangenen Monat aufplopten und wer sie eingebracht hat. Eine Frage, die sich anschließen lässt: Welche Themen wurden weiterverfolgt, welche nicht?
- » Wahrnehmung unterschiedlicher Teilgruppen: Eine häufig genannte Sorge ist, einzelne Teilgruppen würden sich überproportional durchsetzen. Dies ist an sich berechtigt, würde allerdings auch in der Konsequenz die Forderung nach der Abschaffung der Demokratie nach sich ziehen müssen. Wichtig aber ist es, die unterschiedlichen Gruppen und ihre Bedürfnisse sowie die Art ihrer Kommunikation wahrzunehmen und zu berücksichtigen.
- » Bindung und Vertrauen sind für Kinder und Jugendliche die Basis sich einzubringen. OKJA ist hier i.d.R. sehr gut aufgestellt, braucht aber auch Zeiten dies aufzubauen.
- » Team zur Thematik Eigene Haltung: Dies ist ein Kernelement der Förderung bzw. Verhinderung von Partizipation. Die Diskussion und Hinterfragung im Team fördert die Sichtbarmachung von ungünstigen Haltungen (z.B. sehr hoher pädagogischer Anspruch, geringe Bereitschaft Prozesse mit ungewissem Ausgang zuzulassen, Ungeduld, geringes Vertrauen in die Fähigkeiten der Zielgruppe, Stellvertreter*in-Handeln) und fördert die Sensibilität partizipationsorientiert zu arbeiten (z.B. Motivieren der Zielgruppe, Bereitschaft zur Abgabe von Steuerungsmacht und Sicherheit, Experimentierfreude, Begleiter*in-Rolle).
- » Team-Meeting „Das trauen wir unseren Kindern/Jugendlichen zu“. Eine Diskussion zu dieser Frage fördert sehr schnell 5 unterschiedliche Meinungen und Einschätzungen bei einem 6-köpfigen Team hervor und zeigt damit sehr deutlich, dass dies eine höchst subjektive Angelegenheit ist und es sich lohnt, einfach mehr auszuprobieren.
- » Motivierungsauftrag: Mitarbeiter*innen werden beauftragt, die Zielgruppe in unterschiedlichster Weise aufzufordern und zu ermuntern sich zu äußern/einzubringen. Diese kleine Methode wirkt auf die Zielgruppe und beim Team bewusstseinsbildend.

Insgesamt ist neben der Diskussion und Hinterfragung der eigenen Haltung vor allem eine ehrliche Bestandsaufnahme als Standortbestimmung für nächste Schritte wichtig.

6.3 Systematische Beobachtung / Rückmeldung

Das Zählen von Nutzungshäufigkeiten soll blinde Flecken sichtbar machen. Wer nutzt Angebote, bestimmte Räume, Diskussionen, Zeiten? So kann etwa deutlich werden, ob bestimmte Gruppen viel stärker den öffentlichen Raum besetzen, oder beim Essensangebot nur die Mädchen*/Jungen* helfen oder gefragt werden. Vor allem aber sensibilisiert diese Aufgabe die Wahrnehmung. Die Beobachtung der Tätigkeiten, Kommunikation und Themen lässt sich systematisieren, indem Beobachtungszeiträume, -ausschnitte und die Dokumentation festgelegt werden, so dass daraus Handlungsanforderungen abgeleitet werden können. Um aus der Stellvertretungsrolle (Mitarbeiter*in für Zielgruppe) hinauszukommen, sollen Kinder und Jugendliche ergänzend ermuntert werden systematisiert selbst Rückmeldungen zu geben. Einige Beispiele:

- » Abfrage nach Kochangeboten, wie es geschmeckt hat und Vorschlagsrunde für das nächste Mal
- » Eine Dartscheibe (innen super, außen negativ), auf der Jugendliche beim Verlassen des JUZ mit einer Pinnwandnadel markieren, wie es ihnen gefallen hat
- » Ankreuzbogen mit Smileys als Zufriedenheitsabfrage mit z.B. den Kategorien Spiel/ Spaß, Thema, Material, Kinder, Team sowie Platz für eine kurze offene Rückmeldung/ Wünsche
- » Abschluss-Spielrunde, die mit einem Ballspiel im Kreis beginnt, bei dem jede*r, die/ der den

Ball fängt, kurz sagt, was ihr/ ihm gerade wichtig ist. Niemand muss etwas sagen, jede*r darf.

- » Jede Woche erhält ein wechselndes Kind die Aufgabe zum Ende einer Woche stellvertretend zu berichten, wie die Woche aus Sicht der Zielgruppe gelaufen ist

All diese Dinge werden durch Ritualisierung nachhaltiger und sind erste Schritte von Partizipation, genauer der Vorstufe Anhörung. Eine weitere Stufe der strukturellen Verankerung ist die Festlegung von Partizipationsgraden.

6.4 Rechte festlegen I: Festlegung von Partizipationsgraden

In der Praxis der OKJA wird gern behauptet, die Kinder und Jugendlichen dürften weitgehend mitbestimmen. Bei Nachfragen relativiert sich die Aussage. Einige Mitbestimmungsmöglichkeiten sind gar nicht im Blick. Nur in wenigen Einrichtungen kann die Zielgruppe etwa über Personal, Öffnungszeiten oder den Einsatz finanzieller Mittel (mit-)entscheiden. Und selbst beim Essen gibt es pädagogische und Gesundheits-Vorbehalte, die sicher gut begründet sein können, Erwachsene jedoch nicht abhalten, selbst anders zu handeln.

Und: Mitbestimmung bleibt häufig ein „Gnadenakt“ und ist von der Zustimmung der Erwachsenen abhängig. Handelt es sich um eine unverbindliche Interessenbekundung, um eine Mitbestimmung oder ist ein Votum für die Mitarbeiter*innen bindend?

	9. Selbstorganisation	Geht über Partizipation hinaus
	8. Entscheidungsmacht	Partizipation
	7. Teilweise Entscheidungskompetenz	
	6. Mitbestimmung	
	5. Einbeziehung	Vorstufen der Partizipation
	4. Anhörung	
	3. Information	
	2. Anweisung	Nicht-Partizipation
	1. Instrumentalisierung	

Abb. 3

Wie zentral diese Frage ist, wird beim Thema Smartphone-Nutzung in der Einrichtung deutlich. (Nicht nur) bei diesem für Jugendliche zentralen Thema macht es einen erheblichen Unterschied aus, welcher Partizipationsgrad (s. Abb.3) mir zugebilligt wird:

- » Darf ich meine Meinung äußern und wird diese aufgenommen?
- » Werden gemeinsam Regeln vereinbart und wie passiert dies? Welche Argumente bringt das

Mitarbeiter*innenteam in welcher Form vor und mit welcher Konsequenz? Gibt es im Konfliktfall eine Mehrheitsabstimmung, einen Kompromiss oder ein Mitarbeiter*innen-Veto?

- » Habe ich das RECHT zu entscheiden, wo, wie und in welcher Dauer Smartphones genutzt werden, ohne dass das Team ein Veto einlegen darf?

Erst die klare Zuordnung von Entscheidungsbereichen/-themen zu Partizipationsgraden macht aus einer beliebigen



Beteiligungsmöglichkeit ein verbindliches (Mit-)Bestimmungsrecht. Für eine strukturelle Verankerung von Partizipation muss ein Team (und die Zielgruppe) deshalb sehr klar haben, was an welcher Stelle gilt und demzufolge auch eingefordert werden kann. Nach dieser theoretischen Vergewisserung beginnt die eigentliche Aufgabe, die Erstellung einer Agenda.

6.5 Rechte festlegen II: Partizipations-Agenda erstellen

In der Partizipationsagenda wird transparent und verbindlich festgelegt, welcher Partizipationsgrad für welchen Entscheidungsbereich gilt. Da das Thema Disco-Öffnungszeit auch die Arbeitszeiten der Mitarbeiter*innen berührt, wird hier z.B. eine Mitbestimmung festgelegt. Im Gegensatz zur Anhörung dürfen die Wünsche der Zielgruppe aber nur aus gewichtigen Gründen übergangen werden. Den Mittagssnack z.B. bestimmen die Kinder selbst. Damit gibt es auch kein Veto-recht des Teams. Sollten ernährungsphysiologische Gründe eine Bedeutung haben (sollen), müsste dies vorher festgelegt sein, z.B. es muss immer Salat/Gemüse ein Bestandteil sein. In einer anderen Einrichtung gibt es vielleicht nur eine

Anhörung (die auch als solche ausgewiesen ist), weil die Zielgruppe ein breites Ernährungsangebot kennenlernen soll. Bei der Einstellung von Personal geht das Team davon aus, dass es viele Faktoren gibt, die die Zielgruppe nicht im Blick haben kann. Andererseits sind die Jugendlichen durch die Entscheidung über einzustellende Mitarbeiter*innen massiv betroffen und sollen angehört werden oder könnten alternativ sogar ein Veto einlegen.

Damit wird deutlich, dass es neben Partizipationsbereich und Partizipationsgrad ein drittes wesentliches zu klärendes Element gibt, die Beteiligungsmethode. Bei der Personaleinstellung z.B. kann ein Probearbeiten vereinbart werden, Rückmeldungen der Zielgruppe fließen in die Entscheidung ein. Über den Mittagssnackplan könnten die tatsächlichen Nutzer*innen wöchentlich abstimmen und müssten ggf. Vorgaben berücksichtigen. Zur Discoöffnungszeit könnte es eine Mehrheitsentscheidung der Zielgruppe geben, bei der das Team guckt, ob sie übergeordnete Belange tangiert, die den Rahmen sprengen.

In Abb. 4 wird exemplarisch der Ausschnitt einer Agenda eines Trägers gezeigt, der einen Bauspielplatz (Baui) und ein Spielmobil (SpiMo) betreibt.

Partizipationsbereiche und -grade

Bereiche	Grad Baui	Grad Spimo	Methoden
Öffnungszeit	4: Anhörung	4: Anhörung	Tür & Angelgespräche Beobachtungen Reporter Wunschkasten
Standortplanung		4: Anhörung	Wunschkasten Tür & Angelgespräche
Spielmaterialien aussuchen	6: Mitbestimmung	6: Mitbestimmung	Zukunftswerkstatt Budget & Katalog Reporter & Abstimmung
Inhalte der Themenwochen		4: Anhörung	Kinderprotokoll Wunschkasten Tür & Angelgespräche
Themenauswahl der Themenwochen		8: Entscheidungs-macht	Auswertung KP → Mehrheitsabstimmung Versammlung; Abstimmung
Ferienprojekte Themen	8: Entscheidungs-macht		Vollversammlung + Geheimabstimmung
Ferien Inhalte/Ausgestaltung	4: Anhörung		Vollversammlung
Ferienfreizeit	6: Mitbestimmung		Vollversammlung Mehrheitsentscheidung Eintrag Listen
Rückmeldungen zum Personal Personalakquise	4: Anhörung	4: Anhörung	Kinderprotokoll Tür & Angelgespräche

Die strukturelle Festlegung ermutigt Kinder und Jugendliche, weitere Rechte oder die Veränderung von Beteiligungsgraden einzufordern. Konfliktfälle sind insofern ein gutes Zeichen und gewünscht. Wichtig ist, dass das Team sich verbindlich an die festgelegten Rechte hält. Notwendige Anpassungen müssen verhandelt und veröffentlicht werden und dürfen nicht die offizielle Agenda unterlaufen.

6.6 Transparenz herstellen – strukturelle Verankerung bei der Zielgruppe

Kinder und Jugendliche können ihre Rechte nur wahrnehmen, wenn sie sie auch kennen. Das ist in der OKJA durchaus schwieriger als es auf den ersten Blick scheint, da die Besucher*innen nicht zwingend jeden Tag da sind, es generell eine höhere Fluktuation gibt und nicht alle Besucher*innen alle Angebote und Möglichkeiten wahrnehmen. Die Möglichkeiten und Rechte müssen also immer wieder angeboten und kommuniziert werden.

Transparenz schafft eine Mitbestimmungsatmosphäre. Ist es gelungen, (Mit-)Bestimmung im Alltag zu verankern, fordern die Kinder- und Jugendlichen das auch ein und erhalten damit die Struktur aktiv mit aufrecht.

Dabei kann die Form der Transparenz sehr unterschiedlich

sein. Immer muss sie durch die Haltung der Mitarbeiter*innen deutlich werden, Angebot und Aufforderung müssen selbstverständlich sein. In jedem Teilbereich muss darauf geachtet werden, dass die Beteiligungsmöglichkeiten aktiv hergestellt werden. Sollten Beteiligungsmöglichkeiten dauerhaft nicht genutzt werden, lautet die Grundregel „Ändern statt Abschaffen“. Gerade an neuen Besucher*innen können die Möglichkeiten vorbeigehen, was sehr schade ist, suchen sie sich doch gerade einen neuen Raum, ihren Raum. Hier helfen ergänzend Aushänge oder eine „Einführung in die Möglichkeiten der Einrichtung“.

6.7 Beteiligung, Beauftragung und Absicherung – strukturelle Verankerung im Team

Die wichtigste Verankerung findet auf Teamebene statt. Dies betrifft die innere Verankerung durch regelmäßige Teambesprechungen, Praxis-Evaluation und Teamberatung, ggf. Supervision. Es sind z.B. Beobachtungsaufträge ans Team, Team-Meetings zum Vertrauen in Kinder, regelmäßige Diskussionen zur eigenen Haltung, aber auch die Reflexion der Erfahrungen und Rückmeldungen der Zielgruppen. Dabei gilt es auch die Machtfrage ehrlich zu stellen und Vorbehalte zu äußern, ernst zu nehmen, aber auch nicht nur stehen zu lassen. Haltungsfragen, aber auch das Vertrauen in die

Fähigkeiten der Zielgruppe haben immer etwas mit der eigenen Persönlichkeit zu tun.

Und es betrifft die Schaffung äußerer Rahmenbedingungen. Rahmenbedingungen durch Arbeitgeber und Team können Experimentierfreude befördern. So braucht es eine Bereitschaft und ggf. Ermutigung zur Erprobung von Tools und eine Fehlertoleranzkultur.

Die Aufgaben der Schaffung, des Ausbaus und der Sicherstellung von Partizipation der Zielgruppe gehört als MUSS-Bestimmung in die Arbeitsplatzbeschreibung. Eine Entsprechung muss diese Anforderung im Dienstplan und Zeitbudget der Mitarbeiter*innen finden.

6.8 Bewusstsein für permanente Mitbestimmungskultur bei der Zielgruppe schaffen

Kinder und Jugendliche müssen nicht erst Kompetenzen entwickeln oder eine gewisse Reife haben, um mitbestimmen zu können. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Man fordert die Mündigkeit der Kinder und Jugendlichen heraus, indem man ihnen Gelegenheit bietet, selbstbestimmt zu handeln und gleichberechtigt mitzuentcheiden. Mitbestimmung wird zugemutet. Demokratie wird somit durch die Praxis demokratischen Handelns gelernt.² Daraus folgt etwa, dass jüngere Kinder, die vielleicht noch nicht alles verstehen nicht außen vorgelassen werden, sondern beteiligt bleiben und in die Prozesse hineinwachsen. Hineinwachsen ist Verankerung pur.

Es geht also viel um Ermutigung und Unterstützung im Sinne von Begleitung und Optimierung / Anpassung von Methoden an die Situation und Zielgruppen. Das bedeutet u.a.

- » konsequent Gelegenheiten und Methoden schaffen
- » Kinder und Jugendliche immer wieder ermutigen, nicht verpflichten
- » an Interessen der Besucher*innen ansetzen, nicht aufsetzen
- » Bestimmungsrechte deutlich machen
- » Verantwortung übertragen auf freiwilliger Basis
- » zurückhaltendere und jüngere Besucher*innen unterstützen
- » unterschiedliche Kommunikationsformen, Vorlieben und Bedürfnisse von Teilgruppen wahrnehmen und berücksichtigen. Dies betrifft etwa Geschlecht, kulturellen Hintergrund, Sprachfähigkeit, Alter, familiären und Bildungshintergrund, Interessenslagen, etc., wobei wichtig ist wahrzunehmen, dass auch Teilgruppen nicht homogen sind und z.T. die Unterschiede innerhalb von

Teilgruppen größer sein können als zu Mitgliedern einer anderen Gruppe.

- » vielfältige Beteiligungsformen schaffen, nicht entweder formelle oder informelle, Formen mit geringem Sprachanteil und unterschiedlicher Abstraktion
- » aufpassen nicht zu über- und vor allem nicht zu unterfordern

7. Fazit:

Partizipation bedeutet Arbeit, strukturelle Verankerung ist Mehrarbeit – zunächst. Im Verlauf bedeutet es massive Entlastung des Teams, eine höhere Zufriedenheit und Eigenaktivität der Besucher*innen, weniger Konflikte und Frust sowie Entwicklung.

Links

Sturzenhecker, Benedikt: Partizipation – eine Anforderung an Professionalität; April 2006

https://aba-fachverband.info/wp-content/uploads/Sturzenhecker_Partizipation.pdf

Schwerthelm, Moritz: Demokratische Partizipation in der Offenen Jugendarbeit – Teilnahmeversuche von Jugendlichen. In: Kammerer, B. (Hrsg.): „Auf dem Weg zur jugendgerechten Kommune? – Neue Ansätze der Partizipation Jugendlicher“. Nürnberg. 2018: S. 107-128.

<https://www.ew.uni-hamburg.de/einrichtungen/ew2/sozialpaedagogik/files/schwerthelm-2018-demokratische-partizipation-okja-online.pdf>

AGOT NRW e.V.: Orte gelebter Demokratie, Positionspapier, letzter Zugriff 8.12.20

<https://agot-nrw.de/positionen/ermoeglichen/ort-gelebter-demokratie/>

Partizipation im Kontext von Kinder- und Jugendarbeit – Voraussetzungen, Ebenen, Spannungsfelder. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/Partizipation_im_Kontext_von_Kinder-_und_Jugendarbeit.pdf

<https://werkzeugbox.jugendgerecht.de/>
<https://www.kinderpolitik.de/methoden>

<https://tooldoku.dbjr.de/beteiligungswerkzeuge/votar/>
<https://www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/>

<https://www.kinderrechte.de/beteiligung/>
<https://www.kinderrechte.de/kinderrechtekoffer/>

¹ Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe. Zuletzt geändert am 30.10.2017

² vgl. Sturzenhecker 2006

Stefan Melulis, Vorstand AGOT NRW e.V., Bildungsreferent ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen e.V. stefan.melulis@aba-fachverband.org



Felix Popescu

Politische Beteiligung für die, die stumm gemacht werden – Rassismuskritische Organisationsentwicklung in der BUNDjugend NRW

Menschen mit Fluchtgeschichte engagieren sich in der BUNDjugend NRW? Was vor sechs Jahren noch etwas Besonderes war, ist heute fester Teil der Identität des Jugendverbands. Während 2014 die Themen Naturschutz, Klima und Konsum im Vordergrund standen und schätzungsweise 99 Prozent der Aktiven und Hauptamtlichen weiß waren, bilden 2020 die Themen Rassismuskritik, Flucht und diskriminierungssensible Strukturen einen Schwerpunkt einer Organisation, die sich innerhalb kurzer Zeit in vielerlei Hinsicht transformiert (hat).

Der Text reflektiert die Arbeit der BUNDjugend im Kontext Flucht und die damit verbundene Organisationsentwicklung. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Prozessen zur Umsetzung von Partizipation auf verschiedenen Ebenen.

Ausgangspunkt

Der Autor Felix Popescu kam Anfang 2015 als Leitung eines Projekts zu Landwirtschaft und Ernährung zur BUNDjugend NRW. Als Trainer der politischen Bildung begann er 2012 unter anderem Workshops und schulische Projektstage zu Flucht und Rassismus zu leiten. In Folge der vertiefenden Auseinandersetzung mit seinem Weißsein, seiner Männlichkeit und anderen Privilegien stellte er fest, dass es in der politischen Bildung im Sinne von Powersharing (dem rassismuskritischen Ansatz eigene Zugänge und Privilegien dafür einzusetzen, ungleiche strukturelle Verhältnisse zu verändern beziehungsweise auszugleichen) mehr Menschen mit Rassismus- bzw. Fluchterfahrungen in Leitungspositionen geben muss. Geboren war die Idee der „Multi-Schulung

Flucht“, welche das Kernstück des ersten Projektantrags der BUNDjugend zum Themenbereich Flucht, Migration und Rassismuskritik darstellte.

Für viele Organisationen bildete der Sommer der Migration 2015 ein besonderes „window of opportunity“ (Gelegenheitsfenster), um sich auf das Thema Flucht zu beziehen und in der Folge auch Förderanträge für Aktivitäten im Themenbereich zu stellen. Nach einzelnen Aktivitäten wie einem Begegnungsfest mit 1000 Menschen, einem Workshop zu Flucht und Umwelt sowie niedrigschwelligen Formaten zur Einbindung geflüchteter Menschen (Naturexkursionen, Streuobstsammelaktionen und nachhaltige Kochworkshops) im Jahr 2015 hatte die BUNDjugend 2016 die Chance einen Antrag im Projekt „Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten“ zu stellen, welches vom Landesjugendring NRW koordiniert und vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration gefördert wurde.

Konzepte zu Beginn des Projekts 2016

Im Kontext vielfältiger und miteinander verflochtener globaler Krisen sowie eines auf Fremdbestimmung, Ausgrenzung und Unsicherheit basierenden Asylsystems verfolgte die BUNDjugend von Anfang an mit ihrer Projektarbeit das Ziel zur Selbstermächtigung und gesellschaftlichen Teilhabe von jungen Menschen mit Fluchterfahrung beizutragen. Nicht nur weil viele der Fluchtursachen mit Umweltaspekten verbunden sind, sondern auch weil der Verband für ein solidarisches Miteinander und eine gerechte Welt einsteht, bestimmte der jugendliche Vorstand 2015 Flucht als ein für die BUNDjugend zentrales Thema und unterstützte die Aktivitäten und den anvisierten Antrag.

Bereits im ersten Projektjahr lag der Schwerpunkt auf der Multi-Schulung Flucht. Niedrigschwellige Veranstaltungsformate sowie verbandsvernetzende Treffen zum Themenbereich Flucht und Migration waren weitere Bestandteile des Antrags. Zusätzlich wurde eine Koordinierungsstelle in der Landesgeschäftsstelle geschaffen, welche Strategien zur strukturellen Einbindung junger Menschen mit Fluchterfahrung umsetzte, Aktive in ihrem Engagement zum Themenbereich unterstützte und als Beratungsinstanz diente.

Die Multi-Schulung Flucht qualifizierte junge Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte im Rahmen einer sechsmonatigen Fortbildung zu Multiplikator*innen politischer Bildung. Um Empathie und eine gemeinsame Lernkultur zu fördern, starteten die 25 Teilnehmenden mit einem Einstiegsmodul zu gewaltfreier Kommunikation. Darauf folgten Module zu Fluchtursachen und globalen Zusammenhängen, Rassismuskritik & Empowerment, Asylpolitik und -recht, Methoden politischer Bildungsarbeit anhand des Projekttagskonzeptes

für Schulen sowie ein Modul zur Entwicklung und Planung eigener Workshops. Das Abschlussmodul und zugleich Highlight war ein öffentlicher Workshoptag, an dem die Absolvent*innen (oft zum ersten Mal) in Teams selber Workshops erfolgreich leiteten.

Im Anschluss an die Schulung wurden die Multiplikator*innen darin unterstützt, in diversen Teams Projekttage an Schulen sowie öffentliche Workshops durchzuführen verbunden mit dem Ziel rassistische Muster aufzubrechen: Während im medialen Diskurs ebenso wie im gewöhnlichen Schulunterricht oft nur über geflüchtete Menschen gesprochen wurde, übernahmen sie hier proaktiv die Leitungsrolle. Statt also zu (oftmals rassifizierten) Objekten von Diskussionen zu werden, moderierten sie diese und erfuhren Selbstwirksamkeit, gesellschaftliche Anerkennung und Teilhabe.

Prozess

Aufgrund der hohen Nachfrage und der positiven Evaluationen wurde das Format Multi-Schulung Flucht fortgeführt: Von 2016 bis 2019 haben sich über 100 junge Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte ausbilden lassen. Dabei haben die Teilnehmenden im Rahmen einer ausführlichen Auswertung die Konzeption für den folgenden Durchgang wesentlich mitgeprägt. Zum Beispiel wurde das Modul zu Rassismuskritik vor das Modul zu Fluchtursachen gelegt mit der Idee, das Letztere sensibilisierter zu behandeln. Der Wunsch nicht nur in Bezug auf Rassismus, sondern auch auf Sexismus in getrennten Räumen zu arbeiten, wurde ab der dritten Schulung Wirklichkeit.

Bereits nach der ersten Schulung meldeten viele Aktive zurück, dass sie sich weiterbilden und anders Menschen erreichen wollen. Hierbei entstand die Idee des Global-Home-Tour-Projekts, welches Gruppen in verschiedenen Städten NRWs initiierte und darin unterstützte, selbstständig öffentliche Stadtrundgänge zu den Themen Migration, Flucht und Solidarität zu organisieren und durchzuführen. Das Projekt, welches 2017 startete, ermutigte und unterstützte die Gruppen im dritten Jahr auch darin, niedrigschwellige Kulturformate zu organisieren. Durch die weitgehende Selbstorganisation der Ortsgruppen ermöglichte das Projekt Global Home Tour den Aktiven mit und ohne Fluchterfahrung eine ganz andere Form der Partizipation. 2019 wurde ein Fachtag mit dem Titel „Engagement trotz(t) Rassismus“ wesentlich von Bi_POC-Aktiven der Global-Home-Tour-Gruppen gestaltet.

Aktive mit Fluchterfahrung gaben viele Impulse für neue Formate: „Lasst uns doch mal ein Wochenende ohne Plan und nur mit freier Zeit machen“, war das Feedback einer geflüchteten Aktiven, woraus das Format „Open Space

Urlaub“ entstand, ein als Open Space geplantes, selbstbestimmtes Wochenende in der Natur. Beispiele für weitere auf Impulse und Entscheidungen von Aktiven beruhende Veranstaltungen sind das Freizeitformat „Movie Park gegen Rassismus“, das Empowerment-Wochenende „Women*Power“, „Komm mal raus!“ (naturpädagogische Ausflüge im Wald), zwei Theaterprojekte sowie die von geflüchteten Aktiven mitorganisierten Busfahrten zur Demonstration „United against Racism“ 2018 in Hamburg und zur Demonstration „100 Jahre Abschiebehaft“ 2019 in der JVA Büren bzw. in Paderborn.

Da sich sehr viele Absolvent*innen der Multi-Schulung Flucht als Leitung weiterentwickeln wollten, entstand 2020 erstmals die Aufbauqualifizierung PERSP:ACTIVE Training mit dem Schwerpunkt Diskriminierungssensibilität, an welcher 25 junge Menschen (mehrheitlich Bi_POC und mit Fluchterfahrung) teilnahmen. Abschluss des Trainings war das PERSP:ACTIVE Exchange am 17.10.2020, das Perspektiven jenseits der Mehrheitsgesellschaft ins Zentrum stellte. Die beiden Bi_POC only Podiumsdiskussionen behandelten die Frage, wie ein inklusiver, intersektionaler und ausgleichender Aktivismus aussehen und gelingen kann. Für insgesamt 90 Menschen entstand im Bahnhof Langendreer in Bochum ein Ort der Begegnung unterschiedlichster Perspektiven und für Empowerment, der mit Spoken Word, Hip-Hop und Weltmusik endete.

Zusammenfassend gab es seit 2016 viel Austausch und Entwicklung. Während es anfangs noch große Unterschiede zwischen der allgemeinen Verbandswelt und der Projektwelt mit dem Fokus Flucht und Rassismuskritik gab, gibt es mittlerweile immer größere Überlappungen und ein Zusammenwachsen. Durch verschiedene partizipative Ansätze sind zahlreiche neue Ideen und Formate von und für Aktive mit und auch ohne Fluchtgeschichte entstanden.

Reflexion der Veranstaltungsorganisation

Die Evaluation der ersten Multi-Schulung Flucht 2016 machte unterschiedliche Stolperscheine und Ausschlussmechanismen sichtbar. Der Leitung gelang es z.B. oft nicht für gerechte Sprache in der Gruppe zu sorgen. Stattdessen reproduzierten schnelles Sprechen, Fachbegriffe und verschachtelte Sätze vor allem von weißen Teilnehmenden Rassismus, Klassismus und Sexismus in der Gruppe. Die Verantwortung für erfolgreiche Partizipation wurde denen zugeschoben, die von Rassismus oder Klassismus betroffen sind: „Ihr könnt um Pausen bitten!“, „Bitte stoppt uns jederzeit!“, „Ihr könnt einfach fragen, dann übersetzen wir.“ Ab dem zweiten Jahr wurde konsequent daran gearbeitet, einen wirklichen „Safe Space“ (z.B. www.noahsow.de/blog/tipp-fuer-workshops/) zu ermöglichen. Mittlerweile werden



BUNDjugend-Veranstaltungen mit Worten an Deutsch-Erst-sprechende begonnen: Sprecht langsam, benutzt einfache Worte, wir unterbrechen euch sonst und bitten euch zu vereinfachen. Das „Language“-Handzeichen (mit rechtem Daumen und Zeigefinger ein L bilden) wurde eingeführt, um Wortbeiträge in leichter Sprache zu wiederholen oder in eine andere Sprache zu übersetzen. Vor einzelnen Modulen wurden Vokabellisten, Materialien und Filme auf verschiedenen Sprachen recherchiert oder teilweise übersetzt. Interaktive Methoden ermöglichen Raum für eigene Beispiele und verschiedene Wissensformen. Allgemein wurden Konzepte entschleunigt, um mehr Raum für Austausch, (Gebets-) Pausen, Übersetzung und andere (besondere) Bedürfnisse zu lassen. Seit 2016 sind die Veranstaltungen alkoholfreie Räume. Seit 2018 gehört eine Pronomenabfrage zu jeder Kennenlernrunde (auch in Veranstaltungen außerhalb des Projektes). Ferner achtet die BUNDjugend darauf Ramadan, Eid ul-Adha, Nouruz und den Sabbat in der Veranstaltungsplanung zu berücksichtigen.

Während bei der ersten Schulung noch Unterkünfte mit Gruppenschlafräumen gebucht wurden, gibt es mittlerweile nur noch Unterkünfte mit 2- bis 3-Personenzimmern und sogar Einzelzimmern. Für Menschen nach Flucht sind Gruppenschlafräume aus vielerlei Belastungsgründen keine gute Wahl. Bei der ersten Schulung 2016 wurde noch Wert darauf gelegt, dass gemeinsam in Teams für die Gruppe gekocht

wird, was erfolgreich die Selbstorganisation, Selbstwirksamkeit und die Gemeinschaftsbildung stärkte. In den Jahren danach wurden ergänzend dazu Unterkünfte mit hochwertiger Vollverpflegung gewählt, um gerade für Menschen in prekären Lebenslagen Pause von reproduktiver Arbeit zu ermöglichen.

Ein sicherer Raum für alle Teilnehmenden kann nur von einem reflektierten, diskriminierungssensiblen und vor allem diversen Leitungsteam mit einer einfühlsamen, ermöglichenden und wertschätzenden Haltung geschaffen werden.

Reflexion der Organisationsentwicklung

Während es 2016 vor allem darum ging, Angebote zur Einbindung und Teilhabe geflüchteter Menschen zu schaffen (Fokussierung im Außen), drängte sich mit der Zeit immer deutlicher der Bedarf an Selbstreflexion auf. Es wurde klar, dass es nicht ausreichte geflüchtete Menschen zur BUNDjugend einzuladen, von Willkommenskultur zu sprechen und es dabei zu belassen. Durch das Erkennen der eigenen Ausschlussmechanismen und blinder Flecken wurde die Notwendigkeit sich als Verband zu verändern immer deutlicher. So entstand 2019 die AG Verbandsentwicklung und 2020 die AG Diskriminierungssensible BUNDjugend NRW, welche die eigenen Strukturen reflektieren, Bewusstsein fördern und Strategien entwickeln. Daraus hervorgegangen ist z.B. dass seit 2020, bei selber Eignung Personen, die

von Diskriminierungen betroffen sind, bei Neueinstellungen bevorzugt werden. Eine Antirassismusklausel (www.antirassismusklausel.de) in Honorarverträgen soll Rassismus weiter abbauen. Intensivere Kooperationen mit migrantischen Selbstorganisationen (bisher z.B. mit Women in Exile, SOFRA, JoG) werden weiter angestrebt, um auch als Organisation Wege des Powersharing zu gehen.

Reflexion als Hauptamtliche

Angesichts der prekären Lebensbedingungen vieler geflüchteter Menschen, die sich z.B. in einem unsicheren Aufenthaltsstatus, alltäglich erlebtem Rassismus, biografiebedingten Belastungen und weiteren gesellschaftlichen Einschränkungen zeigen, bedürfen Hauptamtliche neben der rassismuskritischen Haltung und Selbstreflexion einer hohen Empathiefähigkeit sowie Zeit zur persönlichen Betreuung, um Aktive in ihren individuellen Lebenssituationen zu unterstützen. Häufig entsteht erst so die Möglichkeit sich überhaupt engagieren und partizipieren zu können. Klar ist auch, dass Bi_POC-Aktive von Bi_POC-Hauptamtlichen in ihrem Empowerment begleitet werden sollen (was bis dahin durch externe Referent*innen geschah). Seit 2020 leitet Fariha Ngochi mit einem höheren Stundenumfang als Felix Popescu das Projekt, der in 2021 durch noch eine neue Bi_POC-Mitarbeiter*in weitestgehend ersetzt werden soll.



Reflexion des Engagements

Für die BUNDjugend ist eine aktuelle Kernfrage, wie Partizipation trotz geringer Kapazitäten und Ressourcen von marginalisierten Aktiven ermöglicht werden kann. Erste Ansätze finden sich in der Idee eines ausgleichendem Aktivismus, der beispielsweise so aussieht, dass privilegierte Aktive mehr organisatorische und reproduktive Arbeit (Kinderbetreuung, Kochen, ...) übernehmen. Ferner versucht die BUNDjugend auf inklusiven und nachhaltigen Aktivismus im Sinne von Selbstfürsorge statt auf Leistungsorientierung und Druck zu setzen: Jeder* bringt sich ein, wie es für sie*ihn passt, und das ist gut so. Da viele geflüchtete Aktive auch in finanzieller Sicht prekär leben und sich oftmals gezwungen sehen zugunsten von Lohnarbeit und gegen Engagement zu entscheiden, werden zunehmend Aufwandsentschädigungen in Projektanträgen eingeplant, um das Engagement zu erleichtern. Das gleiche Ziel wird dadurch verfolgt, dass seit 2016 allen geflüchteten Aktiven eine freie Teilnahme an Veranstaltungen ermöglicht wird und Fahrtkosten erstattet werden. Kinderbetreuung ermöglicht Partizipation vor allem (aber nicht nur) von Frauen (nach Flucht) und wird mittlerweile vermehrt bei Veranstaltungsanmeldungen abgefragt.

Strukturelle Maßnahmen

Voraussetzung für den Transformationsprozess war die rassismuskritische Sensibilisierung und das Anerkennen der eigenen Rassismen in Folge beständiger Selbstreflexion. Dass die BUNDjugend sich durch ein offenes und dynamisches Team, Vorstand und Mitglieder kennzeichnet, welche den Verband als lernende Organisation verstehen und auf individueller und organisatorischer Ebene Lust hatten sich weiterzuentwickeln, war hilfreich. Räume für diese Sensibilisierungsarbeit bietet eine regelmäßige Superversion für das Hauptamt seit 2018 und eine extern begleitete Organisationsentwicklung für Hauptamt, Vorstand und Ehrenamt seit 2019.

Strukturelle Benefits

Auch wenn Organisationsentwicklung im Allgemeinen und die Empowerment-Arbeit im Speziellen zusätzliche Zeit und Ressourcen benötigen, trägt der Prozess zu einer hohen Zufriedenheit im Verband bei. Vielfältigere Aktive, Perspektiven und Schwerpunkte bereichern und stärken den Verband. Beispielsweise haben fünf Menschen mit Fluchterfahrung seitdem im Vorstand der BUNDjugend NRW gewirkt; einer von ihnen ist mittlerweile im Bundesvorstand. Zudem ist es für viele Beteiligte erfüllend daran zu arbeiten, gesellschaftliche Ungleichheiten auszugleichen und sich persönlich weiterzuentwickeln. Das ist verbindend, sinnstiftend und macht schlichtweg Freude!





Karina Kohn

Partizipation in Ferienfreizeiten / Zeltlagern am Beispiel der SJD Die Falken Unterbezirk Recklinghausen

Die SJD – Die Falken

Die Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken ist ein unabhängiger politischer Kinder- und Jugendverband. Sie sind 1904 aus der Arbeiter*innen-Jugendbewegung entstanden. Zu Beginn der Arbeiter*innen-Jugendbewegung haben sich vor allem junge Auszubildende gegen ungerechte Arbeitsbedingungen organisiert.

1927 fand die erste Kinderrepublik in Seekamp mit 2300 Kindern statt – für diese Zeit ein aufsehenerregendes Ereignis. Maßgeblich nach den Ideen und Konzepten zur Sozialistischen Erziehung Kurt Löwensteins verwalteten und organisierten die Kinder dort ihr eigenes Zeltlager in Form einer kleinen Republik. Zu dieser Zeit auch ungewöhnlich: die Gleichstellung und -behandlung von Jungen und Mädchen. So mussten im Camp auch die Jungen in der Küche und beim Putzen helfen, Mädchen durften mal den Hammer schwingen und sich handwerklich betätigen. Mädchen übernahmen auch organisatorische Leitungsaufgaben. Entscheidungen wurden demokratisch beraten und gefällt.

Die Sozialistische Erziehung bildet bis heute den Grundstein unserer politischen und pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die großen Zeltlager werden dabei als Gegenwelterfahrung bezeichnet, da Kinder und Jugendliche sich dort selbst organisieren und ihren „Urlaub“ gestalten

können. Dafür gibt es verschiedene Demokratie-Modelle, die in den jeweiligen Gruppen vor Ort praktiziert werden, um Partizipation umzusetzen. Im Folgenden werden zwei Modelle der Falken des Unterbezirkes Recklinghausen vorgestellt.

Die Falken sind politisch aktiv. Sie sitzen in wichtigen Gremien, die über die Belange von Kindern und Jugendlichen in Deutschland entscheiden. Sie sehen sich als Stimme der Kinder, da diese ansonsten keine Lobby in der Politik haben. Die SJD steht links, ist gegen rechts aktiv und laut, setzt sich für Diversität, Kinderrechte und Soziale Fragen ein.

Als Verband sind die Falken bundesweit organisiert. Somit gibt es eine Bundesebene, Landesebenen, Bezirke innerhalb der Länder und Gliederungen vor Ort.

Die politische Bildung bildet einen weiteren wichtigen Schwerpunkt in der praktischen Arbeit. Ziel ist es Kinder und Jugendliche aufzuklären und sprechfähig zu machen. Angebote dazu gibt es in Gruppenstunden, Zeltlagern, in Seminaren vor Ort oder in einer unserer Bildungsstätten.

Unsere Zeltlager/Organisation und Struktur

Zeltlager bei den Falken sind das Highlight des Jahres. In den Sommerferien geht es dafür zwei bis drei Wochen auf einen

Zeltplatz. Die Zeltlager umfassen ca. 50 bis 3000 Personen. In den Zeltlagern des Unterbezirkes Recklinghausen sind es rund 50 bis 120 Personen – dies ist die Größenordnung, die für die vorzustellenden Demokratie-Modelle wichtig ist. Die Personen werden in zwei bis drei sogenannten Dörfern nach Alter organisiert: (Falken (F) 6-11 Jahre, Rote Falken (RF) 12-15 Jahre, Sozialistische Jugend (SJ) 16*+). In den Dörfern (Zelte werden im Kreis aufgebaut) bilden ca. 6 Kinder / Jugendliche eine Zeltgruppe und werden von einer*r*m Helfer*in betreut. Ein Zeltlager hat um die 25 Helfer*innen im Team, inklusive Küchenteam und organisatorische Aufgaben (z.B. Leitung).

Der Tag beginnt für alle nach dem Frühstück mit einer Hallo-Hallo-Runde gegen 10 Uhr. Dort werden das Tagesprogramm und Belange in den Dörfern besprochen und ein Teil des Demokratie-Modells gelebt. Partizipation ist ein wichtiger Baustein in der Planung und Gestaltung von Zeltlagern, der sich im gesamten Zeltlager wiederfindet.

Janusz Korczak – Ein Held der Kinder

Henryk Goldszmit (*1878-1942) war polnischer Militär- und Kinderarzt, Kinderbuchautor, (Sonder-)Pädagoge und nutzte das Schriftsteller-Pseudonym Janusz Korczak für seine Veröffentlichungen. Im Sommer war er Betreuer in den sogenannten Sommerkolonien für Kinder.

Janusz Korczak geht bei seinen Theorien davon aus, dass Kinder keine unfertigen Erwachsenen sind, sondern vollständige Menschen mit Gedanken, Meinungen und Rechten.

1912 übernahm er die Leitung eines jüdischen Waisenhauses. Dies wurde nach seinen Plänen gebaut und beherbergte 200 Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren. In diesem Waisenhaus verwirklichte er seine Ideen einer Kinderrepublik der Selbstverwaltung inklusive Kindergericht. Janusz Korczak hat sich mehrfach selbst angezeigt und stand vor dem Kindergericht dafür gerade. Ebenso gab es eine eigene Zeitung. Sämtliche Aufgaben wurden von den Kindern selbst organisiert.

Korczak wurde 1942 mit „seinen Kindern“ aus dem Waisenhaus nach Treblinka deportiert –trotz der Möglichkeit gerettet zu werden – und starb dort im Lager. Janusz Korczak wollte seine Kinder nicht alleine lassen, da er nicht sah, warum er als Erwachsener ein Sonderrecht auf Rettung haben sollte.

Nach den Ideen des Kindergerichts und der Annahme, dass Kinder keine „unfertigen Erwachsenen“ sind, haben die Falken im Unterbezirk Recklinghausen ihr Demokratie-Modell für das große Sommerzeltlager entwickelt. Im Folgenden wird dies vorgestellt und ausgewertet.





Modell 1

Für das Sommerzeltlager 2012 hat ein kleines Team unserer Helfer*innen mit zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern ein neues Demokratie-Modell nach Janusz Korczak entwickelt. Das ganze Projekt wurde wissenschaftlich begleitet, dokumentiert und ausgewertet. Das Team der Helfer*innen war auch während des Zeltlagers für das Demokratie-Modell vor Ort zuständig.

Alle anderen Helfer*innen wurden in den Vorbereitungen mit dem Demokratie-Modell vertraut gemacht. Denn nur, wenn alle Helfer*innen gedanklich dabei sind, kann es gelebt und erfolgreich durchgeführt werden. Dafür wurde besonders viel Zeit investiert.

Das Demokratie-Modell besteht aus mehreren Bausteinen im Zeltlager. Das POZ (Plenums-Organisationszelt) war feste Anlaufstelle für alle Teilnehmer*innen und Helfer*innen zu bestimmten Öffnungszeiten. Dort konnten die Teilnehmer*innen und Helfer*innen Unterstützung für Anträge bekommen, Anträge abgeben oder sich beraten lassen und austauschen. Es gab vier Arten von Anträgen: Lob, Anträge für das Zeltlager, Beschwerde und die Möglichkeit der Selbstanzeige. Anträge für das Zeltlager konnten z.B. das Programm, das Essen oder zeitliche Abläufe betreffen. Eine Beschwerde konnte an jede Person im Zeltlager gerichtet werden und die Selbstanzeige an das eigene Verhalten gerichtet sein. Die Anträge durften der Verfassung des Zeltlagers nicht widersprechen.

Die Verfassung:

- ▶ **Artikel 1** Die Würde des Menschen ist unantastbar.
- ▶ **Artikel 2** Es gelten sowohl das deutsche Gesetz als auch das Österreichische. Sollten diese voneinander abweichen, gilt jeweils das strengere.
- ▶ **Artikel 3** Im Zeltlager leben wir nach den Grundsätzen der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken.
- ▶ **Artikel 4** Alle Bewohner*innen sind gleichberechtigt und es gibt ein Beschwerdeverfahren, in dem ein Plenum über Beschwerden entscheidet.
- ▶ **Artikel 5** Alle Entscheidungen, die das Zeltlager und seine Bewohner*innen betreffen, werden möglichst basisdemokratisch entschieden.
- ▶ **Artikel 6** Es gibt einen organisatorischen Rahmen, der nicht verändert werden kann. Dies sind Ort und Dauer des Zeltlagers sowie die Summe des Geldes, die für das Zeltlager zur Verfügung steht.
- ▶ **Artikel 7** Die Artikel 1 bis 7 sind nicht veränderbar.

► **Artikel 8** Das Plenum entscheidet nach folgenden 9 Paragraphen:

Im Plenum wurden die Anträge verhandelt. Ein Plenum gab es in jedem Dorf sowie alle 3 Tage ein Gesamtplenum mit dem gesamten Lager. Die Plena waren freiwillig. In den Plena wurde ein Komitee aus drei Teilnehmer*innen gebildet, um Lob, Beschwerde und Selbstanzeige zu verhandeln. Die Anträge für das Zeltlager wurden abgestimmt. Alle Teilnehmer*innen und Helfer*innen durften zu jeder Art von Antrag Wortbeiträge abgeben. Der/die begleitende Helfer*in moderierte die Diskussion. Das Komitee wurde von eine*r*m der Demokratie-Helfer*innen beraten, begleitet und unterstützt. Das Komitee konnte nach folgenden Paragraphen entscheiden:

- §1 Das Komitee betrachtet den Fall als geklärt.
- §2 Das Komitee stellt fest, dass keine Schuld besteht. Die Beschwerde beruht auf einem Missverständnis. Die betreffende Person wird freigesprochen
- §3 Das Komitee stellt fest, dass absichtlich eine falsche Beschwerde eingereicht wurde. Die beschuldigte Person wird freigesprochen und die Person, die sich beschwert hat, wird aufgefordert sich für die Falschaussage zu entschuldigen.
- §4 Das Komitee stellt fest, dass die beschuldigte Person nicht absichtlich falsch gehandelt hat. Sie wird aufgefordert sich zu entschuldigen und in Zukunft besser auf ihr Verhalten zu achten.
- §5 Das Komitee stellt fest, dass die beschuldigte Person einen Fehler begangen hat. Ihr wird verziehen, wenn sie sich dafür entschuldigt.
- §6 Das Komitee stellt fest, dass die beschuldigte Person falsch gehandelt hat. Ihr wird verziehen, wenn sie sich dafür entschuldigt und es wieder gut macht.
- §7 Das Komitee stellt fest, dass die beschuldigte Person schlecht gehandelt hat. Ihr wird verziehen, wenn sie sich öffentlich entschuldigt und es öffentlich wieder gut macht. (Veröffentlichung Zeitung)
- §8 Das Komitee stellt fest, dass die beschuldigte Person absichtlich sehr schlecht gehandelt hat und das Komitee kann dieses Verhalten nicht verzeihen.
- §9 Das Komitee stellt fest, dass der Fall so schwerwiegend ist, dass er erneut von dem Helfer*innen-Team behandelt werden soll.

Ziel war es, das Machtverhältnis zwischen Teilnehmer*innen und Helfer*innen aufzubrechen. Durch die Selbstanzeigen konnten alle auch ihr eigenes Verhalten infrage stellen. Alle

beteiligten Personen hatten das gleiche Stimmrecht, egal ob Kind oder Erwachsene*r. So war es eine große Herausforderung für die Helfer*innen, wenn Kinder sich über ihre*n Helfer*in beschwerten oder den ganzen Tagesablauf neu beschlossen. Alle Belange der Kinder sollten ernst genommen werden. Die Helfer*innen bekamen ein pädagogisches Tagebuch. Dort sollten Notizen, Anmerkungen, Beobachtungen oder Situationen aus dem pädagogischen Alltag festgehalten werden. Einige dieser Einträge wurden in den Helfer*innen-Runden im Dorf besprochen, ausgetauscht und reflektiert.

Auswertung Modell 1

Es gab in der Auswertung viele positive und negative Aspekte. Zu den positiven zählte, dass jedes Kind gehört, in seinen Belangen ernst genommen wurde und jede Meinung zählte. Eine wichtige Entwicklung wurde auch in der Selbstbefähigung zur Klärung von Konflikten gesehen. Im Laufe des Zeltlagers haben die Teilnehmer*innen vermehrt Konflikte selbst beraten und geklärt ohne die Hilfe einer*s Helfer*s*in zu benötigen. Die festen Helfer*innen bildeten eine gute Verstärkung im pädagogischen Alltag, um das Demokratie-Modell erlebbar zu machen. In einigen Runden wurde Lob verteilt und hat sich so eine wertschätzende Kultur entwickelt. Durch die pädagogischen Tagebücher, die Reflexionsrunden und Anträge der Teilnehmer*innen haben sich die Helfer*innen viel intensiver mit ihrem pädagogischen Alltag und Verhalten auseinandergesetzt.

Zu den negativen Aspekten gehörten die langen und zeitintensiven Plansitzungen. Dies führt im Laufe des Lagers zu einer abnehmenden Beteiligung. Unter den Anträgen kam es gerade bei den jüngeren Kindern zu sehr vielen Beschwerden, so arteten einige Plena in „Meckerrunden“ aus. Die Wege vom Antrag bis zur Verhandlung/Beschlussfassung/Umsetzung waren sehr lang. Einige Konflikte/Anträge hatten sich bis dahin schon geklärt oder erledigt. Für einige Kinder war das Modell zu kompliziert und unverständlich, daher wurde doch nicht jedes Kind gehört. Gerade bei den Helfer*innen gab es einige, denen es schwer fiel die getroffenen Entscheidungen/die Beschwerden über das Verhalten zu akzeptieren. In einigen Plena entschieden die Helfer*innen die Diskussion durch massive Wortbeiträge für ihre eigenen Interessen.



Modell 2

Für das Zeltlager 2017 wurde mit dem gesamten Zeltlagerteam gemeinsam das Demokratie-Modell neu entwickelt. Damit es nicht mehr zu viele Beschwerden gab, sollte es Wunschanträge geben. Das hieß konkret, es musste positiv formuliert werden, z.B.: Statt einer Beschwerde über unaufgefordertes Betreten eines Zeltes, wurde der Wunsch formuliert, dass vorher gefragt werden sollte, ob man in ein Zelt kommen könne. Zur Unterstützung und Bearbeitung der Wünsche gab es ein Wunschformular, das im „Amt der Veränderung“ mit Unterstützung durch feste zuständige Helfer*innen (ähnlich dem POZ aus Modell 1) ausgefüllt werden konnte. Die Plena gab es weiterhin, allerdings ohne Verfassung und Paragraphen. Die Anträge wurden am Tagesende sortiert (Küche, Dörfer, Gesamtlager). Anträge, nach denen die Konflikte in einer Gruppe oder unter Teilnehmer*innen geklärt werden mussten, gingen an die jeweiligen Zelthelfer*innen oder an die Dorfleitung. Die Anträge für die jeweiligen Dörfer wurden in den morgendlichen Hallo-Hallo-Runden durch Unterstützung und Moderation der Dorfleitung behandelt. Für die Anträge, die das gesamte Lager betrafen, gab es alle zwei bis drei Tage eine Teilnehmer*innen-Versammlung, bei der mit einem Ampelsystem im Anschluss an die Diskussion abgestimmt wurde. Dafür gab es drei farbige Felder, zu denen die Teilnehmer*innen laufen mussten. So wurde ein Bewegungselement eingebaut statt lange zu sitzen. Zu den Wünschen rund um das Essen hatte die Küche eine Entscheidungsmacht bekommen. Alle Wünsche wurden von der Küche allein verhandelt, damit z.B. nicht lange mit allen über Nutella diskutiert werden musste. Die Küche bestimmte, ob und wann. Dadurch wurde die notwendige Zeit, um alle Anträge/Wünsche zu behandeln, deutlich reduziert und neu verteilt.

Auswertung Modell 2

Es gab kurze Wege für einige Anträge. Jedes Kind wurde weiterhin gehört. Diese Variante wurde positiv ausgewertet, um Probleme/Konflikte im Dorf oder unter einzelnen Teilnehmer*innen zu klären. Die Anträge als Wünsche zu formulieren hatte eine deutlich positivere Wirkung auf alle Beteiligten und im Umgang miteinander. Aber: Die Abstimmungen in der Gesamtgruppe waren sehr chaotisch, die Diskussionen durch viele Unterbrechungen mühsam. Einige Kinder haben sich nicht getraut unter diesen Bedingungen ihren Wortbeitrag zu leisten.



Bring Veränderung! **Name:** _____

Dein Wunsch: _____
Kreise ein, was dein Wunsch betrifft:

F **RF** **SJ** **Küche** **Alle Helfer**

Was? (bitte nur ein Wunsch!): _____

Wann? Wie lange?: _____

Wer?: _____

Bräuchst du dafür Hilfe? von wem? wen hast du schon gefragt? _____

Kostet es Geld? ja, wie viel?: _____ **Nein!** _____

Zukunft

Um auch hier nachzusteuern, hat die Corona-Pandemie eine Rolle gespielt. Die Sommerzeltlager mussten unter neuen Bedingungen stattfinden. Es gab im Jahr 2020 keine Dörfer, sondern Gruppen mit max. 20 Personen, die ihr eigenes Programm festlegen mussten und Konflikte anders klären lernten. Es gab kaum Konflikte mit Teilnehmer*innen unter den verschiedenen Gruppen, da sie kaum Kontakt hatten. Es soll weiterhin immer eine*n feste*n Helfer*in zur Begleitung des Modells geben.

Die beschlossenen Wünsche werden in einem großen Tage/Wochenplan in einem farbigen Stundenplan visualisiert. So können alle sehen, wann noch freie Zeiten sind, um einen Programmpunkt zu setzen. Das Amt für Veränderungen



hat weiterhin eine feste Anlaufstelle zur Orientierung. Daueraufgabe für alle Helfer*innen bleibt es, die Belange und Wünsche der Teilnehmer*innen ernst zu nehmen und eigene Belange ein wenig zurückzustellen. Zur Vorstellung des Modells wurde ein Erklärvideo für Kinder erstellt, dies soll zu Zeltlagerbeginn gezeigt werden. Die Plena für das gesamte Lager finden alle zwei Tage statt, um die Wege zu verkürzen. Ein Demokratie-Modell ist nie fertig. Es wird sich auch in Zukunft immer wieder einer Überprüfung unterstellen müssen und weiterentwickelt werden.

Partizipation und Barrieren

Ein Demokratie-Modell kann viele Barrieren der Beteiligung aller haben. In unseren Zeltlagern fahren viele

Teilnehmer*innen mit Benachteiligungen mit sowie Menschen mit Behinderungen oder Fluchtgeschichte. Viele Barrieren konnten durch Grafiken, Symbole, Smileys und Bilder als Unterstützung abgebaut werden. Formulierungen und Erklärungen in leichter Sprache waren hilfreich. Es wurden auch unterstützend Farben (Rot, Gelb, Grün für Abstimmungen) und akustische Signale (Beginn des Plenums) eingesetzt. Visuelle Darstellungen der beschlossenen Programänderungen, Tagesabläufe und Anträge konnten erinnern. Sehr bewährt hat sich die Unterstützung durch eigene Demokratiehelfer*innen und durch weitere Helfer*innen, z.B. zum Vorlesen, Schreiben und Übersetzen. Wichtig ist es darauf zu schauen, welche Bedürfnisse und Barrieren es gibt, um sie dann angemessen abzubauen.

LAGJUNGENARBEIT.DE/IRGENDWIEHIER



Landesarbeitsgemeinschaft
Jungenarbeit in NRW e.V.

Kai Mausbach

Huckarder Str. 12 | 44147 Dortmund
Telefon: 0231/53 42 174
E-Mail: info@lagjungenarbeit.de

Gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

